

Hinweise zur altersbezogenen Spielberechtigung - Korrektur

Der Bundestag des DTTB hat anlässlich seiner Sitzung am 22. November 2015 Änderungen im Abschnitt B der Wettspielordnung (WO) beschlossen, die den Spielern der Altersgruppen **Nachwuchs** und **Senioren** künftig jeweils zwei Spielberechtigungen in verschiedenen Vereinen ermöglicht.

Nachfolgend sehen Sie, welche Auswirkungen diese Beschlüsse zur Saison 2016/17 auf den Spielbetrieb des HTTV haben werden. Während die DTTB-Beschlüsse zur altersbezogenen Spielberechtigung im Seniorenbereich ohne Einschränkungen im HTTV umgesetzt werden können, sind die Auswirkungen im Nachwuchsbereich begrenzt und demzufolge nur für wenige Vereine anwendbar.

Altersbezogene Spielberechtigung für die Altersgruppe SENIOREN

Ab der Saison 2016/17 dürfen Senioren für zwei verschiedene Vereine starten:

1. für den einen Verein (im Normalfall ist das der bisherige) im Damen/Herren-Punktspiel- und Individual-(Turnier-) Spielbetrieb sowie im Senioren-Individualspielbetrieb (→ **Spielberechtigung 1**)
2. für den anderen Verein im Senioren-Mannschaftsspielbetrieb. (→ **Spielberechtigung 2**)

Spielberechtigung 1 (im Stammverein)

Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)
Erwachsenen-Individualspielbetrieb* (SBEI)
Senioren-Individualspielbetrieb* (SBSI)

Spielberechtigung 2 (in einem anderen Verein)

Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM)

*Achtung: Beide Spielberechtigungen für den Individualspielbetrieb liegen immer bei einem einzigen Verein (Stammverein).

Was bedeutet das für den Seniorenbereich?

Es ermöglicht Seniorinnen und Senioren, die gern an Senioren-Mannschaftswettkämpfen teilnehmen wollen (z. B. bisher an den Kreis-, Bezirks- und Landes-Mannschaftsmeisterschaften), dort für einen anderen Verein zu starten als im Erwachsenen-Ligaspielbetrieb. Wenn es im eigenen Verein nicht genug (teilnahme-willige) Senioren gibt, können sie dort jetzt für einen anderen Verein starten.

Voraussetzung ist der Wechsel der Senioren-Spielberechtigung (SBSM) zum 31.05.2016.

Wechselanträge für Senioren:

- Wechsel aller Spielberechtigungen (SBEI, SBEM, SBSI, SBSM) → **vollständiger Wechsel**
- Wechsel der Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM)
- Wechsel der übrigen Spielberechtigungen (SBEI, SBEM, SBSI)

Die einzelnen Spielberechtigungen/Spielberechtigungskombinationen können auch gelöscht werden, wiederaufleben und in einer der drei o.g. Varianten auch zu unterschiedlichen Vereinen weiterwechseln.

Altersbezogene Spielberechtigung für die Altersgruppe NACHWUCHS

Ab der Saison 2016/17 dürfen Nachwuchsspieler **mit einer SBE** (Spielberechtigung für den Erwachsenen-spielbetrieb) für zwei verschiedene Vereine starten:

1. für den einen Verein (im Normalfall ist das der bisherige) im Nachwuchs-Individual-(Turnier-) Spielbetrieb sowie im Erwachsenen-Individualspielbetrieb (→ **Spielberechtigung 1**)
2. für den anderen Verein im Erwachsenen -Mannschaftsspielbetrieb. (→ **Spielberechtigung 2**)

Spielberechtigung 1 (im Stammverein)

Nachwuchs -Individualspielbetrieb* (SBNI)
Erwachsenen -Individualspielbetrieb* (SBEI)
Einsatz als JES (Jugendersatzspieler) möglich

Spielberechtigung 2 (in einem anderen Verein)

Erwachsenen -Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)

*Achtung: Beide Spielberechtigungen für den Individualspielbetrieb liegen auch hier immer bei einem einzigen Verein (Stammverein).

Was bedeutet das für den HTTV?

Ein Nachwuchsspieler **ohne SBE** spielt weiterhin in einer Nachwuchsmannschaft (SBNM), startet darüber hinaus im Einzelspielbetrieb des Nachwuchses (SBNI), z.B. KEM, BEM, offen Turniere etc. und unter Beachtung der Jugendordnung (JO) 3.2.3 ggf. bei den Erwachsenen (SBEI). Darüber hinaus kann er entsprechend der JO 3.2.2 als Jugendersatzspieler (JES) eingesetzt werden.

Nachwuchsspieler **mit SBE** spielen in einer Erwachsenenmannschaft (SBEM). **Dadurch verlieren sie die Einsatzberechtigung in einer Nachwuchsmannschaft (JO 3.2.1.8)!**

Der Individualspielbetrieb bleibt unverändert (SBNI + SBEI).

Wechselanträge für Nachwuchsspieler mit erteilter SBE (Stammverein muss zunächst SBE beantragt haben):

- Wechsel aller Spielberechtigungen (SBNI, SBEI, SBEM) → **vollständiger Wechsel**
- Wechsel der Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)
- Wechsel der übrigen Spielberechtigungen (SBNI, SBEI)

Die einzelnen Spielberechtigungen/Spielberechtigungskombinationen können auch gelöscht werden, wiederaufleben und in einer der drei o.g. Varianten auch zu unterschiedlichen Vereinen weiterwechseln.

Legende:

SBNI	...	Spielberechtigung Nachwuchs für Individualspielbetrieb
SBNM	...	Spielberechtigung Nachwuchs für Mannschaftsspielbetrieb
SBEI	...	Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb
SBEM	...	Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb
SBSI	...	Spielberechtigung Senioren für Individualspielbetrieb
SBSM	...	Spielberechtigung Senioren für Mannschaftsspielbetrieb